

Medienmitteilung

14. Januar 2021

Analyse von FDP-Ständerat Thierry Burkart in Medien

Rahmenabkommen Schweiz-EU: der Preis ist zu hoch

- In den Medien von CH Media hat FDP-Ständerat Thierry Burkart in einem Gastkommentar zum Rahmenabkommen Schweiz-EU auf den **«Elefanten im Raum»** hingewiesen: den **Souveränitätsverlust**. Damit ist die innenpolitische Debatte lanciert. **autonomiesuisse** teilt die Meinung von Burkart vollumfänglich und hofft, dass sich dieser bald weitere Parlamentarier anschliessen.
- Die Nachteile des Rahmenabkommens überwiegen die Vorteile: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) könnte künftig Recht und politische Entscheide beurteilen, wenn diese auch nur am Rande von EU-Recht berührt würden. Faktisch verkämen die **Schweizer Behörden zu «Erfüllungsgehilfen» der EU**.
- Der Bundesrat sollte **der EU jetzt reinen Wein einschenken** und die innenpolitische Chancenlosigkeit der dynamischen EU-Rechtsübernahme und der Streitbeilegung unter den EuGH kommunizieren.
- Ein **Verhandlungsabbruch** würde der **Glaubwürdigkeit** des Bundesrats weniger schaden als das Vorgaukeln, die politischen Akteure würden das Rahmenabkommen durchwinken.
- Das Ziel von **autonomiesuisse** ist eine langfristig erfolgreiche **Zusammenarbeit mit der EU auf Augenhöhe**, im Sinn einer Win-win-Partnerschaft. Alternativ zu einem besseren Rahmenabkommen ist die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge oder ein erweitertes Freihandelsabkommen denkbar.

Der Bundesrat soll gegenüber der EU ehrlich sein

Eine Analyse von FDP-Ständerat Thierry Burkart

Seit bald sieben Jahren verhandelt die Schweiz mit der EU über die Weiterentwicklung ihrer Beziehungen, seit gut zwei Jahren liegt das Ergebnis vor. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen Grossbritannien und der EU ist es Zeit für eine Lagebeurteilung des Rahmenabkommens ohne Scheuklappen.

Die aktuelle Version des Rahmenabkommens bringt eindeutig mehr Nach- als Vorteile für die Schweiz. Es ist in der Beurteilung der massgeblichen politischen Akteure so nicht mehrheitsfähig. Der Bundesrat will daher Fragen zum Lohnschutz, zur Unionsbürgerrichtlinie und zu den staatlichen Beihilfen mit der EU «präzisieren». Diese Aspekte sind wichtig.

«Elefant im Raum» übersehen

Für die Gesamtbeurteilung des Rahmenabkommens ist aber viel entscheidender, dass auch abkommensrelevantes zukünftiges EU-Recht für die Schweiz gelten soll. Der politische Fachbegriff dazu: «dynamische Rechtsübernahme». Dieser Mechanismus gilt nicht nur für die Aktualisierung bestehender Marktzugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft, Luftverkehr und Landverkehr), sondern auch für alle neuen Abkommen.

Auch wenn also die neue Chefunterhändlerin mit Zugeständnissen zu den genannten Aspekten nach Hause kommen sollte, wird das Rahmenabkommen die Bevölkerung nicht überzeugen können.

Denn bislang wurde die innenpolitische Debatte zum eigentlichen «Elefanten im Raum» kaum geführt: Die dynamische Rechtsübernahme, gepaart mit der Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Rahmen der Streitbeilegung zwischen der Schweiz und der EU, beschneidet unsere Souveränität erheblich.

Das Rahmenabkommen ist eine Einbahnstrasse

Laut Entwurf des Rahmenabkommens verpflichtet sich die Schweiz, EU-Rechtsentwicklungen in die fünf Marktzugangsabkommen sowie allfällige künftige Abkommen zu übernehmen. Im Streitfall entscheidet letztlich der EuGH. Er könnte mithin wichtige politische Entscheide des Parlaments oder des Volkes beurteilen, sofern dabei auch nur am Rande EU-Recht oder davon abgeleitetes Abkommensrecht berührt wird.

Der EuGH dürfte angesichts seines Hangs, das EU-Recht fortlaufend zu konstitutionalisieren, davon extensiv Gebrauch machen – mit weitreichenden Folgen für unser direktdemokratisches System. Es handelt sich beim Rahmenabkommen daher nicht um eine Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. Es ist ein neuer Weg, den unser Land im Verhältnis zur EU beschreiten würde.

Und er ist unumkehrbar: Die im Abkommen vorgesehene umfassende «Guillotine-Klausel» führt dazu, dass es für die Schweiz faktisch keinen Ausweg aus dem Rahmenabkommen mehr gibt – es sei denn, wir träten der EU bei.

Behörden würden zu «Erfüllungsgehilfen» der EU

Diese Betrachtung zeigt klar: Das wahre Problem des Rahmenabkommens ist der Verlust an Souveränität. Es würde die bewährten helvetischen Prozesse in allen wichtigen Politikbereichen verändern. Ob Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht oder Zuwanderung: Wichtige Entscheide würden letztlich in Brüssel, respektive im Streitfall von Richtern der EU gefällt.

Sie gäben den Rahmen vor, in welchem die hiesigen Institutionen Politik machen könnten. Die in der Schweiz gewählten – und abwählbaren – Behörden würden faktisch zu «Erfüllungsgehilfen», die verpflichtet wären, europäisches Recht in inländisches Recht zu überführen.

Der Souveränitätsverlust bedeutet letztlich weniger Mitbestimmung für jede Bürgerin und jeden Bürger dieses Landes. Das Rahmenabkommen schwächt die Demokratie und die Institutionen der Schweiz.

EU würde zum Gesetzgeber, der EuGH zum Verfassungsgericht

Die Schweiz kann zwar über jede Anpassung einzeln beschliessen – das Referendumsrecht bleibt gewahrt. Sie bliebe somit grundsätzlich frei, neues europäisches Recht nicht zu übernehmen, sie muss dann allerdings «verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen» der EU gewärtigen.

Fakt ist aber, dass die Schweiz kaum den Mut hätte und es im Sinne der guten Beziehungen zur EU auch nicht zielführend wäre, diesen Weg oft zu beschreiten. Damit würde die EU in wichtigen Bereichen faktisch zu unserem Gesetzgeber, der Europäische Gerichtshof (EuGH) quasi zu unserem Verfassungsgericht, das auch bei uns Gesetze genehmigt oder kassiert.

Der Preis ist eindeutig zu hoch

Der «Gesamtpreis», den wir für die Aktualisierung bestehender Marktzugangsabkommen sowie für neue Abkommen insgesamt zu bezahlen hätten, ist aus Sicht eines souveränen Staates, in dem die Stimmbürger gewohnt sind, das letzte Wort zu haben, eindeutig zu hoch. Vor diesem Hintergrund sollte der Bundesrat zu unserem wichtigsten aussenpolitischen Partner ehrlich sein und die Verhandlungen mit dieser klaren Begründung abbrechen.

Das ist eine Frage der Redlichkeit. Je länger wir die EU über die innenpolitische Chancenlosigkeit der Rechtsübernahme und einer Streitbeilegung mit dem EuGH im Dunkeln lassen, desto grösser wird der aussenpolitische Schaden werden. Ein Verhandlungsabbruch würde der Glaubwürdigkeit des Bundesrates weniger schaden, als wenn unsere Verhandlungsdelegation weiterhin so täte, als ob dieses Abkommen gut und richtig und irgendwie bei Volk und Ständen durchzubringen wäre.

Ein Verhandlungsabbruch bedeutet weder Isolationismus, noch ändert er etwas an der real existierenden grossen Weltoffenheit der Schweiz und ihrer Wirtschaft.

Die Schweiz hat mit der EU ein funktionierendes Freihandelsabkommen, das uns den ungehinderten Marktzugang gewährt. Die bestehenden bilateralen Verträge können überdies auch so weiterentwickelt werden, ohne dass eine Erosion des bilateralen Verhältnisses droht.

Ein Verhandlungsabbruch bedeutet nur das Eingeständnis, dass neue Handelsverträge und ihre Vorteile nicht zulasten der Mitbestimmungsrechte und unserer demokratischen Institutionen gehen dürfen. Künftig sollten wir bei Verhandlungen von Anfang an die Souveränitätsfrage bedenken.

Womit wir auf die EU zugehen könnten

Wir könnten der EU eine Erneuerung und einen Ausbau des Freihandelsabkommens anbieten. Dabei braucht es wie zwischen Grossbritannien und der EU weder eine einseitige Rechtsübernahme noch den Gerichtshof der Gegenpartei als Streitschlichter. Es braucht nur den gegenseitigen Willen zu guten Beziehungen, von denen die Menschen hier wie dort profitieren werden.

Der Autor

Thierry Burkart ist Aargauer FDP-Ständerat, Rechtsanwalt und Gastdozent an der Universität St. Gallen (HSG) im Lehrgang Law and Economics.

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

Zwei Monate nach der Lancierung zählt **autonomiesuisse** schon über 350 Mitglieder aus Unternehmer- und Wirtschaftskreisen. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. Dr. Martin Janssen

+41 79 413 20 00

martin.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

